Zuverlässig. Nah. Kompetent.

Stadtwerke Dillingen

Preisblatt für die Strom-Ersatzversorgung

für Nicht-Haushaltskunden

(gültig ab 01.01.2026)

Die Energielieferung an Letztverbraucher, sowohl die Grundversorgungspflicht gem. § 36, als auch die Ersatzversorgung ist in dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt.
Gemäß § 38 EnWG und § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen kann eine übergangsweise Versorgung im Rahmen der sog. Ersatzversorgung für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, erfolgen, wenn der Letztverbraucher nicht einer bestimmten Lieferung durch den Lieferanten oder einem Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Ersatzversorgung endet gem. § 38 (2) wenn der Kunde einen Energieliefervertrag abschließt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH beliefert die Nicht-Haushaltskunden ohne registrierte Leistungsmessung im Rahmen der Ersatzversorgung zu folgenden Preisen:

	Ersatzversorgung	
	netto	**brutto**
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	**145,51 €**	**173,16 €**
Grundpreis je Monat	12,13 €	14,43 €
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	**32,353 ct/kWh**	**38,500 ct/kWh**

Zudem fällt eine Abrechnungs- und Verwaltungspauschale i. H. v. 75,00 €/Rechnung an (netto).

Preisblatt für die Strom-Ersatzversorgung

für Kunden mit registrierter Leistungsmessung

(gültig ab 01.01.2026)

Die Energielieferung an Letztverbraucher, sowohl die Grundversorgungspflicht gem. § 36, als auch die Ersatzversorgung ist in dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt.
Auch Industrie- und Gewerbekunden mit 1/4 h Leistungsmessung, die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, fallen in die Ersatzversorgung. Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH beliefert Kunden mit registrierter Leistungsmessung im Rahmen der Ersatzversorgung zu folgenden Preisen und Bedingungen:

für RLM-Kunden mit einem jährlichen Verbrauch bis maximal 200.000 kWh gilt:

Strompreis	Der Kunde zahlt für Energiebeschaffung und Vertrieb, einen Preis i. H. v. 25 ct/kWh (netto)

für RLM-Kunden mit einem jährlichen Verbrauch größer 200.000 kWh gilt:

Strompreis	Die Ersatzbeschaffung für die geduldete Ersatzbelieferung in Mittelspannung oder sonstige leistungsgemessene Ersatzversorgung wird die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH - wenn möglich - zu den Konditionen des kurzfristigen Spotmarktes mit dem jeweiligen Stundenpreis des Produktes Phelix Day Base des jeweiligen Lieferzeitraumes am Spotmarkt zzgl. der EPEX-Gebühren in veröffentlichter Höhe durchführen zzgl. eines Abwicklungsentgeltes i.H. von 1,9 Cent/kWh auf den jeweiligen Abrechnungspreis. Für die Belieferung ist eine Vorauszahlung erforderlich. Sonstige Liefermodelle sind individuell zu vereinbaren.
Mengenabhängiger Grundpreis	bis zu einer Jahresmenge - bis 500 MWh/a — 100 € pro Monat - ab 501 MWh/a bis 1.000 MWh/a — 200 € pro Monat - ab 1.001 MWh/a — 300 € pro Monat

oben genannte Konditionen gelten zuzüglich:

Netznutzungsentgelte	Der angegebene Strompreis erhöht sich um den Arbeits- und Leistungspreis der Netznutzungsentgelte, sowie die Entgelte des Messstellenbetrieb. Die Netznutzungsentgelte entnehmen Sie bitte der Internetseite: www.swdsaar-netz.de
Steuern und Abgaben	Ein weiterer Bestandteil des Preises ist die EEG-Umlage, sowie alle weiteren gesetzlich geltenden Steuern und Abgaben.

Zudem fällt eine Abrechnungs- und Verwaltungspauschale i. H. v. 150,00 €/Rechnung an (netto).